

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen **Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

**Name des Produkts:** M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Positive Impact Fund  
**Unternehmenskennung:** 549300XGF5HHUXGRO059

## Nachhaltiges Investitionsziel

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 30%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 30%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale gefördert, und** obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

### Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Anlage in Unternehmen mit positiven gesellschaftlichen Auswirkungen durch die Bewältigung der bedeutendsten sozialen und/oder Umweltprobleme der Welt.

### • Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Nachhaltigkeitsindikatoren auf Fondsebene:

- Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI)
- Prozentsatz (%) des NIW, der für wissenschaftsbasierte Ziele (SBT) gebunden ist
- Prozentsatz (%) des NIW mit ratifizierten wissenschaftsbasierten Zielen
- Prozentsatz (%) der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit wissenschaftsbasierten Zielen
- Prozentsatz (%) des NIW, der an der Berichterstattung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) teilnimmt
- Prozentsatz (%) des NIW in Climate Solutions-Unternehmen
- Prozentsatz (%) des NIW in Unternehmen, die Lösungen für die Kreislaufwirtschaft anbieten
- Prozentsatz (%) des NIW in Investitionen, die Umweltlösungen anbieten
- Prozentsatz (%) der Positive Impact Assets im Fonds
- Prozentsatz (%) des NIW, der mit einem der 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung („SDGs“) konform ist, die eine Reihe von ökologischen und sozialen Zielen umfassen.

Darüber hinaus bewertet die Anlageverwaltungsgesellschaft für jede Investition, die als SDG-konform angesehen wird, den Umfang des Beitrags zu dem/den relevanten SDGs.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?**

Die nachhaltigen Investitionen, die der Fonds zu tätigen beabsichtigt, verursachen keine wesentlichen Beeinträchtigungen von ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionszielen, da sie eine Reihe von Tests durchlaufen müssen, unter anderem:

1. Ob sie ein erhebliches Engagement in Unternehmen darstellen, das die Anlageverwaltungsgesellschaft als schädlich erachtet.
2. Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen, die die Investition als unvereinbar mit nachhaltigen Investitionen erscheinen lassen (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Verstöße von Staaten gegen Sozialstandards, die beispielsweise zu Sanktionen geführt haben, negative Auswirkungen auf sensible Biodiversitätsbereiche).
3. Andere Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen werden im Rahmen einer Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt, um zu verstehen, ob die Engagements mit nachhaltigen Investitionen vereinbar sind.

- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Research-Prozess der Anlageverwaltungsgesellschaft umfasst die Berücksichtigung von Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen für alle Anlagen, für die Daten verfügbar sind (d. h. nicht nur für nachhaltige Anlagen), was der Anlageverwaltungsgesellschaft ermöglicht, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen durch den Fonds dient zum Verständnis der Funktionsweise der vom Fonds erworbenen Anlagen. Die vom Fonds gehaltenen Anlagen unterliegen dann einer laufenden Überwachung und einem vierteljährlichen Prüfungsprozess.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds.

- **Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Alle vom Fonds erworbenen Anlagen müssen die Tests der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durchlaufen. Nachhaltige Anlagen müssen darüber hinaus Tests durchlaufen, um zu bestätigen, dass sie keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben beschrieben. Diese Tests beinhalten die Berücksichtigung der OECD-Richtlinien und der UN-Leitprinzipien.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

- Ja, Bei nachhaltigen Investitionen sind die wichtigsten negativen Auswirkungen ein wesentlicher Bestandteil bei der Beurteilung der Frage, ob die betreffenden Anlagen keine wesentlichen Beeinträchtigungen verursachen, wie oben erläutert. Bei anderen Investitionen berücksichtigt der Researchprozess der Anlageverwaltungsgesellschaft die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen bei allen Anlagen, sofern Daten verfügbar sind. Dies ermöglicht es der Anlageverwaltungsgesellschaft, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen, wie oben erläutert.

Weitere Informationen zu den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Anlageverwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, finden Sie im Anhang der Offenlegungen auf der Website der Anlageverwaltungsgesellschaft für den Fonds. Informationen darüber, wie die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigt wurden, werden im Jahresbericht des Fonds bereitgestellt.

Nein



**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?**

Der Fonds investiert in Unternehmen, die Lösungen zur Bewältigung einiger der bedeutendsten sozialen und/oder ökologischen Probleme der Welt anbieten.

Diese können unter Bezugnahme auf den Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen als Unternehmen verstanden werden, die sich auf nachhaltige Entwicklungsziele konzentrieren, wie z. B. keine Armut, kein Hunger, Gesundheit und Wohlbefinden, hochwertige Bildung, Gleichstellung der Geschlechter, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, erschwingliche und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und wirtschaftliches Wachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; Verringerung der Ungleichheit; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen; Maßnahmen gegen den Klimawandel; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Partnerschaften für die Ziele und andere Unternehmen, in die die Anlageverwaltungsgesellschaft zur Verfolgung des Impact-Ziels investieren kann. Diese Unternehmen werden anhand der nachstehend beschriebenen Methode der Anlageverwaltungsgesellschaft zur Beurteilung der Auswirkungen („Impact-Bewertungsmethodik“) bewertet.

Die Impact-Bewertungsmethodik konzentriert sich auf drei Kriterien:

- Investitions-Referenzen: die Qualität und Langlebigkeit des Geschäftsmodells des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Erzielung nachhaltiger wirtschaftlicher Renditen;
- Absicht: der Zweck des Unternehmens, wie durch die Konformität seines Unternehmensleitbilds mit seiner Unternehmensstrategie und seinen Maßnahmen belegt; und
- Auswirkung: das Ausmaß der positiven gesellschaftlichen Nettoauswirkungen und die Fortschritte des Unternehmens bei der Bewältigung Fragen der sozialen Chancengleichheit.

Die Ergebnisse der Impact-Bewertungsmethodik ermöglichen es dem Fonds, Allokationen in die folgenden drei Anlagearten vorzunehmen:

- „Pioniere“, deren Produkte oder Dienstleistungen eine transformierende Wirkung in Bezug auf soziale Gleichstellung haben oder haben könnten.
- „Wegbereiter“, die anderen die Mittel zur Förderung der sozialen Gleichstellung bereitstellen.
- „Vorreiter“, die in Branchen, die die soziale Gleichheit fördern, eine Vorreiterrolle einnehmen und Nachhaltigkeit durchsetzen, aber möglicherweise eine stabilere Rentabilität aufweisen als die Pioniere.

Der Austausch der Anlageverwaltungsgesellschaft mit den Unternehmen, in die der Fonds investiert, ist von entscheidender Bedeutung für den Investitionsansatz.

Nachhaltigkeitserwägungen, die ESG-Faktoren umfassen, sind vollständig in Analyse- und Anlageentscheidungen integriert und spielen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung des Anlageuniversums und der Portfoliokonstruktion.

Um Wertpapiere für den Kauf zu identifizieren, reduziert die Anlageverwaltungsgesellschaft das potenzielle Anlageuniversum wie folgt:

1. Die in den ESG-Kriterien aufgeführten Ausschlüsse werden ausgefiltert.
2. Anschließend beurteilt die Anlageverwaltungsgesellschaft die Nachhaltigkeitsbilanz der verbleibenden Unternehmen. Potenzielle Investitionen werden anhand der relevanten SDGs identifiziert und anhand der Impact-Bewertungsmethodik bewertet.
3. Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt dann weitere Analysen durch, um die Bewertung dieser Unternehmen und den geeigneten Zeitpunkt für den Kauf unter Berücksichtigung des finanziellen Ziels des Fonds zu prüfen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?**

Die folgenden Elemente sind im Rahmen der Strategie der Anlageverwaltungsgesellschaft für diesen Fonds verbindlich:

- die Ausschlüsse des Fonds;
- Die Vermögensallokation des Fonds, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt; und
- Mindestniveaus nachhaltiger Investitionen, wie im Abschnitt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ dargelegt. Bitte beachten Sie, dass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, nicht bindend ist, wenn der Grund für eine geringere Beteiligung als dieses Minimum darin besteht, dass stattdessen taxonomiebezogene Investitionen gehalten werden (da es sich bei all diesen Investitionen um nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen handelt).

Wenn es im besten Interesse der Anleger ist, kann der Fonds vorübergehend von einem oder mehreren dieser Elemente abweichen, beispielsweise wenn die Anlageverwaltungsgesellschaft es für ratsam hält, als Reaktion auf die Marktbedingungen hohe Barbestände zu halten.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Anlageverwaltungsgesellschaft führt datengesteuerte quantitative Tests in Bezug auf eine gute Unternehmensführung durch, die zur Berücksichtigung von Investitionen in Unternehmen verwendet werden. Die Anlageverwaltungsgesellschaft strebt schließt Anlagen in Wertpapieren aus, die den Test der Anlageverwaltungsgesellschaft in Bezug auf eine gute Unternehmensführung nicht bestehen. Bei der Bewertung der Verfahrensweisen guter Unternehmensführung wird die Anlageverwaltungsgesellschaft mindestens die Angelegenheiten berücksichtigen, die sie für die vier identifizierten Säulen guter Unternehmensführung (solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften) als relevant erachtet.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

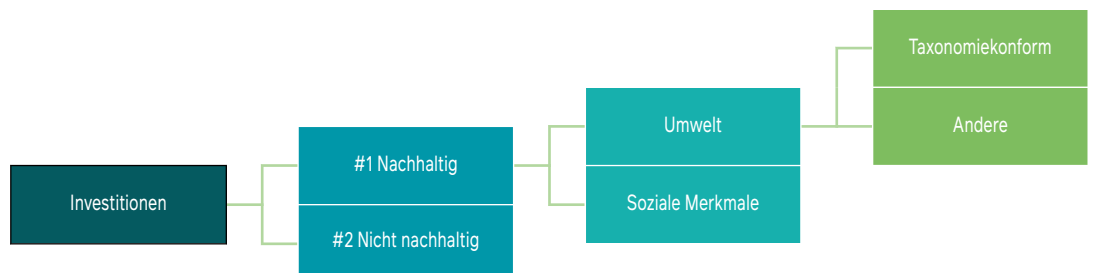
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx) die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

Die Anlageverwaltungsgesellschaft erwartet, dass zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels mindestens 80% des Fonds in nachhaltige Anlagen investiert werden. Der Fonds ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Art von nachhaltigen Investitionen zu bevorzugen.

Der Fonds investiert mindestens 30% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel und mindestens 30% in nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen Ziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist. Vorbehaltlich dieser Mindestanforderungen kann der Fonds die verschiedenen Arten nachhaltiger Investitionen flexibel auf der Grundlage der Verfügbarkeit und Attraktivität von Investitionsmöglichkeiten zuweisen, wobei die Gesamtallokation für nachhaltige Investitionen mit ökologischen und/oder sozialen Zielen auf mindestens 80% zu halten ist.



**#1 Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

**#2 Nicht nachhaltige Investitionen** umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

## Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Derivate werden nicht eingesetzt, um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen.

### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

### Übergangstätigkeiten

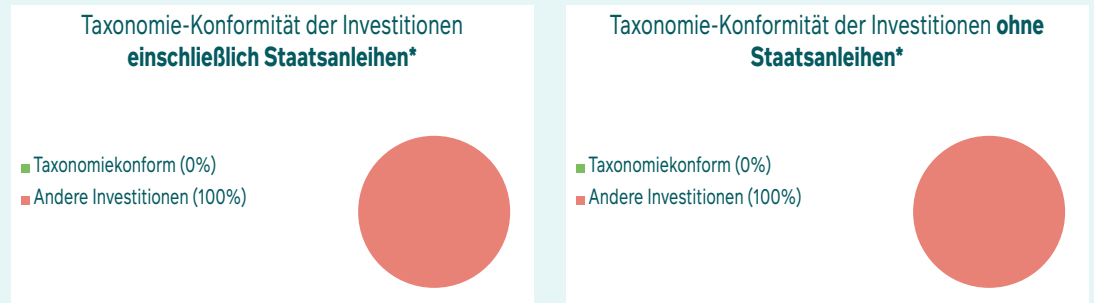
sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



### In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl die obligatorische Mindestallokation in taxonomiekonforme nachhaltige Anlagen 0% beträgt, ist es dem Fonds gestattet, in solche Anlagen zu investieren, die einen Teil seiner Gesamtallokation in nachhaltige Anlagen mit Umweltzielen bilden würden.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

### Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

0%



sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

30%



### Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

30%



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Fonds kann zu Absicherungszwecken oder in Verbindung mit Barmitteln, die zu Liquiditätszwecken gehalten werden, Barmittel, geldnahe Instrumente, Geldmarktfonds und Derivate als „Andere“ Investitionen halten. Abgesehen von den unten aufgeführten Maßnahmen gibt es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.

Wenn Derivate zur Aufnahme eines Engagements in diversifizierten Finanzindizes eingesetzt werden, unterliegen diese den nach Ansicht der Anlageverwaltungsgesellschaft angemessenen Tests in Bezug auf ökologischen oder sozialen Mindestschutz, z. B. einer Überprüfung des gewichteten Mindest-ESG-Score.

Es ist auch möglich, dass der Fonds Investitionen hält, die nicht den geförderten Merkmalen entsprechen, z. B. infolge einer Fusion oder sonstigen Kapitalmaßnahme oder infolge einer Änderung der Merkmale einer zuvor erworbenen Investition. Wenn dies geschieht, wird der Fonds im Allgemeinen versuchen, diese Anlagen im besten Interesse der Anleger zu veräußern, ist aber möglicherweise nicht immer in der Lage, dies sofort zu tun.



### Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert festgelegt?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?**  
Nicht zutreffend
- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**  
Nicht zutreffend
- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**  
Nicht zutreffend
- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**  
Nicht zutreffend



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

[www.mandg.com/country-specific-fund-literature](http://www.mandg.com/country-specific-fund-literature)